

Verkaufsrichtlinien des Verbundes „Allgäu/Tirol-Vitales Land“

Die einzelnen Leistungen, zu denen die Allgäu/Tirol Skicard und die Allgäu/Tirol Wandercard berechtigt, werden von selbständigen Unternehmern erbracht. Der Unternehmer, der die Karte verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum Schadensersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für die Verbundkarten. Für die im Tarifblatt abgedruckten Eigentariife der einzelnen Unternehmen gelten die jeweiligen Verkaufsrichtlinien und allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens.

Allgemeines:

Der nachträgliche Umtausch gegen einen anderen Skipass, sowie die Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer des Skipasses ist nicht möglich.

Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhersehbare Abreise, Betriebsunterbrechungen, Sperre von Skiabfahrten, Seilbahn- und Liftanlagen usw. begründen keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Fahrausweise. Verlorene Skiausweise können nicht ersetzt werden.

Für Saison-, 12 Monatskarten sowie für den 15 Tage Skipass und für die Allgäu/Tirol Wandercard wird das Foto direkt vor Ort digital aufgenommen, bzw. von einem Passbild abfotografiert.

Tageskarten, Skipässe und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Jeglicher Missbrauch führt zum Entzug der Karte.

Familienkarten:

Jugendliche (Jg. 1992 und 93) und Kinder (Jg 1994 – 2003) erhalten (bei Vorzeigen eines entsprechenden Ausweises) innerhalb der Familie den „Aufpreis für Familie je Karte Jugend / Kind“ (sofern im Tarifblatt angeführt), wenn mindestens ein Elternteil gleichzeitig den gleichen Kartentyp erwirbt. Das 3. und weitere Kinder sind frei.

Kinderermäßigung:

Für Kleinkinder unter 6 Jahre gilt bei Verbundkarten der Tarif Kleinkind (Jg. 2004 und jünger). Der Kindertarif gilt für den Jg. 1994 - 2003.

Jugendermäßigung

Schüler, Lehrlinge, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (Jg. 1984-1991) erhalten bei Vorzeigen eines entsprechenden Ausweises den Jugendtarif.

Seniorenermäßigung:

Senioren (Jg. 1949 u. älter) erhalten bei Vorzeigen eines Ausweises den Seniorentarif.

Gruppentarif

Gruppen ab 15 Personen erhalten auf zahlreichen Fahrkarten einen ermäßigten Tarif und für je 20 bezahlte Karten eine Freikarte. Voraussetzung ist, dass die Karten geschlossen von einer Person an der Kasse gelöst werden.

Rückvergütung

Im Falle eines Unfalls oder Krankheit mit einer Gesundheitsbeeinträchtigung von mindestens drei Wochen. Die Rückvergütung wird bei jenem Unternehmen vergütet bei dem

die Karte ausgestellt wurde. Sollte eine Anlage bereits den Betrieb eingestellt haben, so wird die Karte vom nächst gelegenen Seilbahnunternehmen zurück genommen bzw. bei dem Unternehmen wo sich der Kunde gemeldet hat. Für die Geltendmachung des Rückgabeanspruches ist vom Nutzer ein ärztliches Attest (im Falle des Unfalls oder der Krankheit mit der Dauer der Gesundheitsbeeinträchtigung) vorzulegen. Berücksichtigt wird der Zeitraum ab der Hinterlegung der Karte. Deshalb wird empfohlen, die Karte nach einem Unfall schnellstmöglich bei der Ausstellungskasse zu hinterlegen. Eine Rückvergütung erfolgt nur bei Saison- und Jahreskarten.

Die Höhe des Rückvergütungsanspruches während der Gültigkeitsdauer der Karten berechnet sich wie folgt:

Hinterlegung Wintersaisonkarte	Rückvergütung
Bis Ende Dezember	50 % des Kaufpreises
Bis Ende Januar	25 % des Kaufpreises
Ab 1. Februar	Keine Rückvergütung

Hinterlegung Sommersaisonkarte	Rückvergütung
Bis Ende Juni	50 % des Kaufpreises
Bis Ende Juli	25 % des Kaufpreises
Ab 1. August	Keine Rückvergütung

Hinterlegung 12 Monatskarte	Rückvergütung
Innerhalb 2 Monate	50 % des Kaufpreises
Innerhalb 4 Monate	25 % des Kaufpreises
Nach 4 Monaten	Keine Rückvergütung

Bei Familienkarten berechnet sich die Höhe des Rückvergütungsanspruches des betroffenen Nutzers nach jedem Preis, der für diesen Nutzer bei der Ermittlung des Gesamtpreises der Familienkarte anzusetzen war.

Chipkarten (Keycard)

Die Verbundkarte Ski-Wanderregion Allgäu / Tirol – Vitales Land wird nur auf berührungslose Datenträger (Keycard) aufgespielt. Eine Keycard kostet € 2,-- und ist Eigentum des Kartenbesitzers. Wer bereits eine noch funktionstüchtige Keycard vom Verbund Allgäu / Tirol – Vitales Land besitzt, kann diese auch bei der nächsten Aufbuchung verwenden. Sollte eine Keycard nicht funktionieren, können die Daten auf eine neue Karte übertragen werden, für den Erwerb der neuen Karte ist jedoch ein Preis von € 2,-- zu bezahlen.

Saisonzeiten: Winter(je nach Schneefall): 9. November 2009 bis 11. April 2010
Sommer: 12. April bis 7. November 2010

Gültigkeit der Verbundkarten:

Alle Verbundkarten sind bei allen beteiligten Seilbahn- und Liftunternehmen (siehe Liste in der Tarifinfo) gültig. Mehrtageskipässe und Punktekarten sind zusätzlich im Alpspitz-Bade-Center in Nesselwang, im Alpenbad Pfronten und Freibad Haldensee gültig. Saisonkarten (Sommer oder Winter) und 12 Monatskarten sind im Alpenbad Pfronten und im Freibad Haldensee gültig. Bei den Schwimmbädern bitte auf die Öffnungszeiten achten. Im Falle einer Leistungseinschränkung bestehen keinerlei Ansprüche des Nutzungsberechtigten.

Missbrauch:

Jede **missbräuchliche** Verwendung von Karten durch den Nutzer hat den sofortigen Entzug zur Folge. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere im Fall der Weitergabe von Saison- und Monatskarten an Dritte vor. Weiters bei Verwendung von Karten die nicht dem Personentyp entsprechen. (z.B. Erwachsener fährt mit Jugendkarte)

Verkaufsstellen:

Die Verbundkarten erhalten Sie bei allen beteiligten Seilbahn- und Liftunternehmen außer den Familienliften Stanzach, Sonnenlifte Pfronten-Röfleuten und den beteiligten Schwimmbädern.

Ein weitere Verkaufsstelle ist die Gästeinformation Pfronten (Haus des Gastes).

Die im Tarifblatt, in den Aushängen und im Internet angeführten Tarife sind Richtpreise.

Tarife inkl. Mehrwertsteuer. Irrtum-, Satz- und Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.